

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 22 | 2011

Berlin 11.07.2011

462 Millionen Euro für Forschungsbauten an Hochschulen

In seinen diesjährigen Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen befürwortet der Wissenschaftsrat 16 Vorhaben mit Gesamtkosten von 462 Millionen Euro. Darunter werden drei Vorhaben im Rahmen der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ zur Förderung empfohlen. Alle Projekte sind von nationaler, teilweise auch internationaler Bedeutung und befassen sich mit aktuellen Fragestellungen aus unterschiedlichsten Wissenschaftsgebieten. In diesem Jahr waren überwiegend Anträge aus den Natur- und Lebenswissenschaften erfolgreich.

Erforscht werden sollen unter anderem die Ursachen und Behandlungsmethoden der Herzinsuffizienz (Würzburg), Grundlagen im Bereich der Quantentechnologie zur Entwicklung von neuen Quantentechnologien und zur Realisierung von neuen hoch präzisen und empfindlichen Quantensensoren für den Einsatz im Labor, im Feld oder im Weltraum (Hannover) sowie Grundlagen von Löseprozessen (Solvatation), mittels derer relevante Schlüsseltechnologien wie nachhaltige und umweltfreundliche Verfahrensprozesse (z. B. Reinigungs- und Trennverfahren, „Grüne Chemie“) oder energieeffiziente Technologien (z. B. Batterien mit erhöhten Standzeiten und Speicherkapazitäten, energiesparende Leuchtstoffe) befördert werden können (Bochum).

Der Wissenschaftsrat legt hiermit seine sechsten Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten vor. „Ziel des Programms ist es, Hochschulen, die in aktuellen Forschungsfeldern national und international sichtbare Forschungsleistungen erbringen können, eine zu deren Realisierung erforderliche Infrastruktur zu schaffen“, erläutert der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Wolfgang Marquardt. Bisher sind Forschungsbauten mit einer Gesamtsumme von insgesamt etwa 2,2 Milliarden Euro zur Förderung empfohlen worden.

2 | 3

Grundlage des Verfahrens ist die mit der Föderalismusreform I eingeführte Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen“ nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Grundgesetzes. Der Wissenschaftsrat bewertet im Rahmen seiner Begutachtung die beantragten Vorhaben und nimmt eine Reihung vor. Die Länder hatten zum Stichtag 15. November 2010 insgesamt 31 Vorhaben vorgelegt.

Zur Förderphase 2012 hat der Wissenschaftsrat folgende 16 Vorhaben zur Förderung empfohlen:

Thematisch offene Förderung

- A Universität Würzburg: Neubau Comprehensive Heart Failure Center (CHFC)
- B Universität Hannover: Hannoversches Institut für Technologie (HITec)
- C Technische Universität München: Forschungszentrum für Translationale Onkologie (TranslaTUM)
- D Technische Universität Braunschweig: Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ)
- E Universität Bochum: Zentrum für molekulare Spektroskopie und Simulation solvengesteuerter Prozesse (ZEMOS)
- F Technische Hochschule Aachen: CWD - Center for Wind Power Drives
- G Universität Heidelberg: Center for Advanced Materials (CAM)
- H Universität Mainz in Zusammenarbeit mit dem GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung Darmstadt im Helmholtz-Institut Mainz: Struktur, Symmetrie und Stabilität von Materie und Antimaterie
- I Universität Tübingen: Forschungsinstitut für Augenheilkunde (FIA)
- J Universität Bayreuth: 1 GHz NMR-Spektrometer
- K Universität Hamburg: Center for Hybrid Nanostructures (CHYN)
- L Universität Frankfurt: Pädiatrisches Zentrum für Stammzelltransplantation und Zelltherapie (PZStZ)

3 | 3

M Universitätsmedizin Mainz: Paul Klein-Zentrum für Immunintervention (PKZI)

Programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“

A Technische Universität Dresden: Hochleistungsrechner/Speicherkomplex
HRSK-II

B Allgemeines Vorhaben Berlin: Hochleistungsrechner im HLRN-Verbund
(HLRN-III)

B Universität Hannover: Hochleistungsrechner im HLRN-Verbund (HLRN-III)

Über die Aufnahme in die Förderung wird die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates voraussichtlich am 26. Oktober 2011 entscheiden.

Hinweis: Die „Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2012)“ (Drs. 1419-11) werden im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1419-11.pdf>) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.